



Sie haben Probleme mit den gestiegenen Kosten für Schulmaterial?

Wir helfen Ihnen mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 100 Euro!

Der Schulbeginn im September 2022 kostet viel Geld. Die Kosten für die Anschaffung von Schulmaterialien wie Hefte, Zeichenblöcke, Stifte und dergleichen, ist gerade für einkommensschwächere Haushalte eine Belastung. Münchner*innen, die finanzielle Probleme bei der Anschaffung der Schulmaterialien haben, werden mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 100 Euro unterstützt.

Wer bekommt den Zuschuss?

Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München und ist für Münchner Bürger*innen mit geringem Einkommen bestimmt.

Unterstützt werden Schüler*innen, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, aber auch Berufsschüler*innen.

- Der Zuschuss wird gewährt, wenn Ihr monatlich vorhandenes Nettoeinkommen im Haushalt unter der Münchner Armutsgefährdungsschwelle liegt.
Zur Orientierung sind in der folgenden Abbildung ausgewählte Haushaltstypen dargestellt:

Haushaltstyp:	Armutsgefährdungsschwelle:
Ein-Personen-Haushalt	1.540 Euro
Zwei-Personen-Erwachsenenhaushalt	2.310 Euro
Zwei Erwachsene mit 1 Kind über 14 Jahren	3.080 Euro
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern über 14 Jahren	3.850 Euro
Zwei Erwachsene mit 1 Kind unter 14 Jahren	2.770 Euro
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern unter 14 Jahren	3.230 Euro
Alleinerziehende(r) mit 1 Kind unter 14 Jahren	2.000 Euro
Alleinerziehende(r) mit 2 Kindern unter 14 Jahren	2.460 Euro
Zwei Erwachsene mit 1 Kind über und 1 Kind unter 14 Jahren	3.540 Euro

- Das Gesamtvermögen im Haushalt darf nicht höher sein als 60.000 Euro.

- Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) erhalten bereits eine jährliche Schulpauschale und können daher den Zuschuss nicht bekommen.
Dies ist in der Regel der Fall, wenn Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, XII, AsylbLG, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen

Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?

- Ausweisdokument
- Nachweis über den Schulbesuch (Schulbescheinigung)
- Sämtliche Einkommensnachweise des Haushalts (beispielsweise Arbeitseinkommen, Ausbildungsgehalt, Rente, Unterhaltsleistungen, Kindergeld, ...)
- Die Kontoauszüge des letzten Monats (Hinweis: Die Ausgaben können geschwärzt werden)

Wann kann der Zuschuss beantragt werden?

Der Antrag kann ab sofort bis spätestens 30. November 2022 gestellt werden.

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Die Antragsunterlagen und alle Informationen über den Zuschuss finden Sie auf der nachfolgenden Webseite:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/kostenzuschuss-fuer-schulmaterial/10338871/>

Wir empfehlen Ihnen, den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den erforderlichen Unterlagen in Kopie postalisch bei Ihrem zuständigen Sozialbürgerhaus (SBH) einzureichen. Bei Bewilligung der Leistung wird Ihnen der Zuschuss auf Ihr Bankkonto überwiesen.

Sie können den Antrag aber auch persönlich bei den Mitarbeiter*innen "Freiwillige Leistungen" stellen.

Im nachfolgenden Link finden Sie das zuständige Sozialbürgerhaus mit Kontaktdaten, wenn Sie Ihre Adresse eingeben:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/sozialbuergerhaus/1060763/>



Wohnungslose können den Antrag beim Amt für Wohnen und Migration, Franziskanerstr. 8 in München stellen.

Um Wartezeiten zu verhindern, bitten wir Sie einen Vorsprachetermin zu vereinbaren.